

Anzeigebblatt

für die

Erzdiözese Freiburg.

Nr 2

Montag, 22. Januar

1917

(Ord. 18. 1. 1917 Nr 43.)

Kriegshilfe betr.

An die Herren Seelsorgegeistlichen in Baden.

Ueber Fragen der Kriegshilfe, an deren Lösung der Seelsorgeklerus besonders beteiligt ist und mitarbeiten soll, finden Besprechungen mit eingehendem Vortrag statt in

Tauberbischofsheim: Montag, 29. Januar, nachmittags 2¹/₂ Uhr im „Deutscher Hof“,

Osterburken: Dienstag, 30. Januar, nachmittags 3 Uhr in der „Kanne“,

Buchen: Mittwoch, 31. Januar, nachmittags 3 Uhr im „Weißen Roß“,

Heidelberg: Mittwoch, 31. Januar, nachmittags 3 Uhr im „Tannhäuser“,

Mannheim: Montag, 29. Januar, nachmittags 3 Uhr im „Bernardushof“,

Bruchsal: Dienstag, 30. Januar, nachmittags 2¹/₂ Uhr im Gasthaus zum „Wolf“ (Kaiserstr.),

Karlsruhe: Mittwoch, 31. Januar, nachmittags 3 Uhr im Hotel „Nowack“,

Pforzheim: Donnerstag, 1. Februar, nachmittags 2¹/₂ Uhr im Bahnhofhotel,

Bühl: Montag, 29. Januar, nachmittags 2¹/₂ Uhr im Kath. Vereinshaus,

Sausach: Dienstag, 30. Januar, nachmittags 2¹/₂ Uhr im Bahnhofhotel,

Offenburg: Mittwoch, 31. Januar, nachmittags 3 Uhr im Unionhotel,

Dinglingen: Montag, 29. Januar, nachmittags 2¹/₂ Uhr im Bahnhofhotel,

Donaueschingen: Mittwoch, 31. Januar, nachmittags 2¹/₂ Uhr im Kath. Vereinshaus,

Neustadt: Montag, 22. Januar, nachmittags 3 Uhr im Jägerhaus,

Freiburg: Dienstag, 30. Januar, nachmittags 3 Uhr im Kath. Vereinshaus,

Müllheim: Dienstag, 30. Januar, nachmittags 3 Uhr im Bahnhofhotel,

Zell i. B.: Montag, 29. Januar, nachmittags 3¹/₂ Uhr im Kathol. Vereinshaus,

Säckingen: Dienstag, 30. Januar, nachmittags 2¹/₂ Uhr im Kathol. Vereinshaus,

Waldshut: Mittwoch, 31. Januar, nachmittags 2¹/₂ Uhr im „Rebstock“,

Ueberlingen a. See: Montag, 29. Januar, nachmittags 2¹/₂ Uhr in der „Krone“,

Radolfzell: Dienstag, 30. Januar, nachmittags 3 Uhr im Kathol. Vereinshaus,

Merkirch: Mittwoch, 31. Januar, nachmittags 3 Uhr im Herz-Jesuhaus.

Der Wichtigkeit der Gegenstände wegen ersuchen wir angelegentlichst um vollzählige Beteiligung. Die Pfarrvorstände und Kuraten mögen ihren Hilfspriestern hiebon Eröffnung machen. Die Pfarrgeistlichen des Versammlungsortes mögen das Lokal bestellen.

Freiburg, 18. Januar 1917.

Erzbischöfliches Ordinariat

(Ord. 18. 1. 1917 Nr 509.)

Die Rheinisch-Westfälische Maltesergenossenschaft betr.

An die Erzö. Pfarrämter in Hohenzollern.

Die Genossenschaft der Rheinisch-Westfälischen Malteserordensritter leistet in der freiwilligen Krankenpflege im Felde hervorragende Dienste und verdient hiefür dankbarste Anerkennung und Förderung. Wir ordnen deshalb an, daß in den Kirchen in Hohenzollern beim Festgottesdienst am kommenden Geburtstag Sr Majestät des Kaisers und Königs eine allgemeine Kollekte zur Unterstützung ihrer Tätigkeit gehalten wird.

Das Ergebnis der Sammlung möge an die Erzbr. Kollektur in Freiburg, Burgstr. 2 — Postcheckkonto 2379 Amt Karlsruhe — bis 10. Februar ds Jrs eingesandt werden.

Freiburg, 18. Januar 1917.

Erzbischöfliches Ordinariat

(Ord. 18. 1. 1917 Nr. 276/501.)

Die Abhaltung von Exerzitien betr.

In der Himmelspforte in Wyhlen finden Exerzitien statt:

vom 29. Januar bis 2. Februar für Jungfrauen,
" 5. Februar " 9. " " Mitglieder des
III. Ordens,

vom 12. Februar bis 16. Februar für Priester.

Anmeldungen sind an Herrn Pfarrer Lang in Wyhlen, A. Löbrach, zu richten.

Reichsbrotmarken, Fleischkarten und Zucker sollen die Teilnehmer mitbringen. Für die Eisenbahnfahrt sind Ausweise nicht erforderlich.

Freiburg, 18. Januar 1917.

Erzbischöfliches Ordinariat

(Ord. 13. 1. 1917 Nr. 958.)

Die Warenumsatzsteuer betr.

Wir machen darauf aufmerksam, daß am 1. Oktober v. J. das Reichsgesetz über einen Warenumsatzstempel vom 26. Juni 1916 (R.G.Bl. S. 639 ff.) in Kraft getreten ist.

Dieses Gesetz besteuert den Warenumsatz, d. h. die Lieferung von Waren gegen Entgelt, in einem inländischen Gewerbebetrieb. Als Gewerbebetrieb gilt auch der Betrieb der Land- und Forstwirtschaft, und es wird die Gewerbmäßigkeit einer Unternehmung nicht dadurch ausgeschlossen, daß sie von einer öffentlichen Körperschaft betrieben wird (vgl. § 76 Abs. 2 des Ges.).

Hiernach unterliegen auch die kirchlichen Fonds und Pfründen der Warenumsatzsteuer, sofern der Gesamtbetrag der Umsätze in ihrem Land- oder Forstwirtschaftsbetrieb innerhalb eines Kalenderjahres mehr als 3000 M. ausmacht (§ 78).

Da die erstmalige Anmeldung zur Steuer spätestens am 30. Januar d. Jrs. erfolgen soll, haben die Stiftungsräte und die Pfründnießer oder sonstigen Pfründerverwalter sofort zu prüfen, ob für die von ihnen verwalteten kirchlichen Ortsstiftungen und Pfründen ein umsatzsteuerpflichtiger Land- oder Forstwirtschaftsbetrieb in Frage kommt, d. h. ob die Warenumsätze (Verkäufe von Gras, Obst, Wein, Holz, Rinden, Forstpflanzen, Laub und dergl.) im Kalenderjahr 1916 sich insgesamt auf mehr als 3000 M. belaufen. Als Jahresumsatz kann entweder der Gesamtbetrag der im Kalenderjahr eingegangenen

Zahlungen oder aber — nach § 81 des Gesetzes — der Gesamtbetrag der im Kalenderjahr gelieferten Waren in Rechnung gezogen werden.

Liegt nach dem Ergebnis der Prüfung eine Abgabepflicht vor, so ist die vorgeschriebene Anmeldung unter Benützung eines amtlichen Vordrucks, der bei einem Hauptsteueramt, Finanzamt, oder einer Steuereinnahmestelle erhoben werden kann, zu fertigen und rechtzeitig bei der zuständigen Steuerstelle (dem Hauptsteueramt oder Finanzamt, in dessen Bezirk die Ortsstiftung oder Pfründe ihren Sitz hat,) einzureichen, sowie gleichzeitig die Abgabe zu entrichten.

Zum Schlusse verweisen wir noch auf die Bestimmung in § 83a des Gesetzes, wonach für eine (einzelne) Warenlieferung im Betrage von mehr als 100 M., die nicht im Betrieb eines inländischen Gewerbes erfolgt, z. B. für Veräußerung von gebrauchten Gegenständen oder Altmaterialien, der Empfänger der Zahlung binnen zwei Wochen ein schriftliches Empfangsbekanntnis zu erteilen und mit eins vom Tausend des Betrags der Zahlung zu versteuern hat. Die Steuerpflicht wird in diesem Falle durch Vorlegen des Empfangsbekanntnisses mit einer Stempelmarke erfüllt, die bei einer Postanstalt zu kaufen ist.

Karlsruhe, 13. Januar 1917.

Katholischer Pfarrverwaltungsrat
Fe

Pfründenausgaben

Wiesloch, Dekanat Heidelberg, mit einem Einkommen von 1781 M. und einem Nebeneinkommen von 198 M. 64 S für Abhaltung von 120 gestifteten Fahrtagen und 100 M. für besondere kirchliche Berrichtungen.

Dem Pfründeneinhaber obliegt die Verpflichtung, einen Vikar zu halten und zu besolden; der Aufwand hiefür wird aus der Kasse der Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch bestritten.

Die Bewerber haben die mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten und an Seine Königliche Hoheit den Großherzog gerichteten Gesuche um Präsentation durch Allerhöchstenselben innerhalb vier Wochen bei Großherzoglichem Ministerium des Kultus und Unterrichts einzureichen.

Drisingen, Dekanat Engen, mit einem Einkommen von 2086 M. und einem Nebeneinkommen von 218 M. 40 S für Abhaltung von 185 gestifteten Fahrtagen, darunter vier Fahrtage mit 6.— M. Gebühren, die auf der Pfarrei selbst ruhen, und 61 M. 64 S für besondere kirchliche Berrichtungen.

Die Bewerber haben die mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten Gesuche um Präsentation innerhalb vier Wochen durch ihre vorgesetzten Dekanate an Seine Hochgeboren den Herrn Grafen Robert Douglas auf Schloß Langenstein, P. Eigeltingen, Amt Stockach, einzureichen.